

Anlage zum Verwendungsnachweis:

**Bestätigung des/der Steuerberatenden/Wirtschaftsprüfenden zu Lieferungen und Leistungen von verflochtenen Dritten**

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

Verwendungsnachweis vom: \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass die Lieferungen und Leistungen von verflochtenen Dritten, unabhängig davon ob sie im Rahmen eines Vergabeverfahrens für das geförderte Vorhaben vergeben wurden,

- im Rahmen der marktüblichen Preise nur mit Selbstkostenpreisen (ohne Gewinnaufschläge) bzw. bei reinen Lieferleistungen nur mit Einstandspreisen (ohne Gewinnaufschläge) abgerechnet wurden und
- die Ermittlung der Selbstkosten- bzw. Einstandspreise (ohne Gewinnaufschläge) auf nachvollziehbaren Kalkulationen und/oder Rechnungen bzw. gleichwertigen Belegen der verflochtenen Dritten für Lieferungen und Leistungen Dritter beruht.

ja       nein\*

\*Wenn nein, bitte begründen:

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, Nr. 93, S. 2037) ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die hier getätigten Bestätigungen zu Lieferungen und Leistungen von verflochtenen Dritten zum vorliegenden Verwendungsnachweis. Subventionserheblich ist nicht nur die Mitteilung dieser Angaben, sondern auch das Unterlassen von Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Steuerberatenden bzw. Wirtschaftsprüfenden/Stempel bzw. Siegel

\_\_\_\_\_  
Name(n) in Druckbuchstaben